

Richtigstellung zu Falschbehauptungen betreffend gesundheitsabträglichen Wirkungen von öffentlich bereitgestelltem Trinkwasser.

Die öffentliche Wasserversorgung sieht sich immer wieder mit Behauptungen aus bestimmten Kreisen konfrontiert, wonach herkömmliches von der öffentlichen Wasserversorgung bereitgestelltes Trinkwasser gesundheitsabträgliche Wirkungen auf den Menschen aufweise. Derartige Behauptungen werden des Öfteren von Vertretern „alternativer“ Denkungsweisen in der Medizin, bzw. des Gesundheitswesens, wie auch insbesondere von Herstellern und Verkäufern von Anlagen für die private „Wasserbearbeitung“ aufgestellt. Der Begriff der „Wasserbearbeitung“ wird hier bewusst verwendet, da der Begriff grundsätzlich sowohl Geräte der Wasseraufbereitung, welche auf bekannten physikalisch-technischen Prinzipien basieren (deren Sinnhaftigkeit und Tauglichkeit nachfolgend hinterfragt wird), bis hin zu völlig esoterischen Gerätschaften, welche keinerlei nachweisbare Wirksamkeit zeigen (und welche nachfolgend nicht weiter betrachtet werden), umfasst.

Die Basis der Vorwürfe gegen Trinkwasser beziehen sich auf den Begriff der Reinheit. Dieser Begriff wird von den genannten Kreisen so interpretiert, dass im Wasser - neben den selbstverständlichen Erfordernissen der Freiheit von Infektionserregern und Schadstoffen - keine organischen Verbindungen und möglichst wenige anorganische Inhaltsstoffe (Mineralstoffe) enthalten sein sollen. Daraus resultiert letztlich ein destilliertes und sterilisiertes Wasser, dem alleine positive gesundheitliche Wirkungen zugeschrieben werden. Dazu muss festgestellt werden, dass ein derartiges Wasser in der Natur nicht vorkommt, und nur mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel erzielt werden kann. Dem ist hinzuzufügen, dass im österreichischen Trinkwassercodex das Prinzip festgeschrieben ist, Trinkwasser möglichst nativ (natürlich) zu verwenden, und eine Trinkwasseraufbereitung nur in einem unbedingt nötigen Ausmaß zum Einsatz gelangen soll.

Die Notwendigkeit der Wasserbehandlung wird von den erwähnten Kreisen mit der mangelnden Reinheit des Trinkwassers begründet. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass Trinkwasser in Österreich strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen ist. Die Einhaltung der Trinkwasserverordnung ist somit für alle öffentlichen Wasserversorger obligat und die laufende umfassende Kontrolle der Trinkwasserqualität selbstverständlich. Es kann dadurch mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im an die Bevölkerung abgegebenen Trinkwasser Inhaltsstoffe mit potentieller Gesundheitsgefährdung in relevanten Konzentrationen vorhanden sind.

Es ist festzustellen, dass Behauptungen, welche eine gesundheitsschädliche Wirkung des Trinkwassers unterstellen einen Versuch darstellen, Unsicherheit in der Bevölkerung zu erzeugen. Auf dieser Basis werden auch ökonomische Interessen der Hersteller von Anlagen zur Wasserbearbeitung verfolgt. Behauptungen, dass durch das Trinkwasser zugeführte Mineralstoffe negative Auswirkungen auf den Organismus hätten, und es in den Blutgefäßen dadurch zu Ablagerungen und atherosklerotischen Folgeerkrankungen wie Herzinfarkten und Schlaganfällen komme, haben keinerlei wissenschaftlichen Hintergrund. Ganz im Gegenteil ist in ernsthaften wissenschaftlichen Studien belegt, dass derartige Krankheiten in Regionen mit hartem (an Calcium und Magnesium reichem), mineralstoffreichem Trinkwasser in niedrigeren Raten auftreten.

Der in diesen Zusammenhängen aufgestellten Behauptung, dass nur ein Wasser mit einer niedrigen Leitfähigkeit entsprechend einem geringen Gehalt an Mineralstoffen gesundheitlich als günstig zu bewerten ist, und deshalb eine Wasseraufbereitungsanlage (auf dem Prinzip der Umkehrosmose beruhend oder ähnliches) im privaten Bereich installiert werden sollte, ist entschieden entgegenzutreten. Unterstützt werden derartige Behauptungen auch mit völlig unseriösen Taschenspielertricks, welche auf dem Prinzip der Elektrolyse beruhen (s. h. Beilage).

Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass Wasserhygieniker und Konsumentenschützer wiederholt darauf hinweisen, dass durch derartige Wasserbearbeitungsanlagen eine beträchtliche Gefahr der bakteriellen Kontamination des Trinkwassers im privaten Leitungsnetz besteht.

Abschließend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das durch die öffentliche Wasserversorgung bereitgestellte Trinkwasser höchsten Qualitätsansprüchen genügt, und die von bestimmten Kreisen geäußerten Falschmeldungen betreffend die gesundheitsabträgliche Wirkung von Trinkwasser, welche zur Installation von Kleinwasserbearbeitungsanlagen in Privathaushalten führen sollen, jeglicher Grundlage entbehren.

(Zusammenfassung einer gutachterlichen
Stellungnahme von Ao. Univ. Prof. Dr. W. Marktl)

Bitte lassen Sie sich durch diesen Trick nicht blenden!